

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Belegung Tierheim Berlin - 2023 bis 2024

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21778
vom 27. Februar 2025
über Belegung Tierheim Berlin - 2023 bis 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (RegOrd) um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Tierheim Berlin ist Europas größte Einrichtung seiner Art und verzeichnet seit 2023 eine kontinuierlich hohe Auslastung. Insbesondere in den Sommermonaten kommt es regelmäßig zu Überbelegungen, was zur Einführung von Wartelisten für private Tierabgaben führte. Gleichzeitig steigen die Aufnahmeanfragen durch Halter, die ihre Tiere abgeben möchten.

1. Wie viele Tiere wurden in den Jahren 2023 und 2024 im Tierheim Berlin aufgenommen? Bitte nach Tierarten (Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel, Exoten, Nutztiere) aufschlüsseln.
2. Wie entwickelte sich die durchschnittliche und maximale Belegung des Tierheims in den Jahren 2023 und 2024? Bitte mit Monatsangaben und Spitzenwerten.
3. Welche Wartezeiten bestanden in den Jahren 2023 und 2024 für die Aufnahme von Hunden, Katzen und anderen Tierarten im Tierheim Berlin?
4. Wie viele Abgabeanfragen von Privatpersonen wurden in den Jahren 2023 und 2024 gestellt? Wie viele dieser Anfragen konnten tatsächlich umgesetzt werden?

Zu 1. – 4: Hierzu verfügt der Senat über keine Kenntnisse.

5. Wie viele Fundtiere wurden in den Jahren 2023 und 2024 ins Tierheim aufgenommen, und wie viele Tiere wurden aufgrund behördlicher Sicherstellungen oder Beschlagnahmungen dorthin gebracht?

Zu 5.: Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) gibt hierzu folgende Zahlen an:

Fund:

2023	Hunde	- 385
	Katzen	- 1102
	Sonstige	- 568
2024	Hunde	- 390
	Katzen	- 1172
	Sonstige	- 540

Sicherstellungen:

2023	Hunde	- 233
	Katzen	- 215
	Sonstige	- 116
2024	Hunde	- 234
	Katzen	- 420
	Sonstige	- 257

Verwahrungen:

2023	Hunde	- 200
	Katzen	- 262
	Sonstige	- 91
2024	Hunde	- 170
	Katzen	- 216
	Sonstige	- 82

Etwaige Zahlen zu durch die Staatsanwaltschaft oder Polizei Berlin beschlagnahmten Tieren werden nicht gesondert erfasst.

6. Wie viele Tiere konnten in den Jahren 2023 und 2024 erfolgreich vermittelt werden? Bitte ebenfalls nach Tierarten aufschlüsseln.

Zu 6.: Reg Ord macht hierzu folgende Angaben:

2023	Hunde	- 273
	Katzen	- 1047
	Sonstige	- 396
2024	Hunde	- 261
	Katzen	- 1064
	Sonstige	- 409

Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben in die Tiersammelstelle eingebrachten Tiere.

7. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer von Hunden, Katzen und Kleintieren im Tierheim Berlin in den Jahren 2023 und 2024?

Zu 7.: Der Senat verfügt hierzu über keine Kenntnisse.

8. Wie viele Tiere wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Berlin ausgesetzt aufgefunden und in das Tierheim Berlin gebracht?

Zu 8.: Nach Mitteilung von RegOrd werden ausgesetzte Tiere statistisch nicht gesondert erfasst. Diese Anzahl an Tieren ist bei Fundtieren mit enthalten.

9. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2023 und 2024 vom Land Berlin zur Unterstützung des Tierheims Berlin bereitgestellt? Gab es geplante oder tatsächliche Kürzungen?

Zu 9.: Zur Unterstützung von Katzenkastrationsprojekten des Tierheims standen seit 2018 bis 2025 jährlich 50.000 € im Haushalt der für Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurden dem Tierheim für den Neubau der Katzenquarantänestation 306.894,88 € als Zuwendung gewährt. Darüber hinaus wurde das Tierheim Berlin in 2024 mit einer Projektförderung der Aufklärungskampagne zu ausgesetzten Tieren mit 49.750 € unterstützt. Es gab bisher keine Kürzungen.

10. Inwiefern beteiligt sich der Senat an der strukturellen und finanziellen Sicherung des Tierheims, insbesondere im Hinblick auf steigende Betriebskosten?

Zu 10.: Der Tierschutzverein für Berlin nimmt für das Land Berlin die Aufgabe einer amtlichen Tiersammelstelle für Verwahr- und Fundtiere wahr. Für die Übernahme dieser Aufgaben erhält der Tierschutzverein aktuell vom Land Berlin, vertreten durch das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben Lichtenberg (RegOrd), ein vertraglich vereinbartes Budget von jährlich ca. drei Millionen Euro. Außerdem weist der zugehörige Vertrag eine Preisgleitklausel auf, mittels derer Kostensteigerungen auf der Basis des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex ausgeglichen werden können.

Der bestehende Vertrag endet mit Ablauf des Jahres 2025. Kostensteigerungen durch erhöhte Energie-, Bau- und Lohnkosten werden entsprechend Gegenstand eines neuen Vergabeverfahrens sein.

Das Tierheim Berlin wurde weiterhin von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Projekten mit öffentlichen Zuwendungen unterstützt, beispielsweise bei der Kastration von Katzen, der Öffentlichkeitsarbeit und beim Neu- und Umbau von Tierhaltungseinrichtungen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9).

11. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um langfristig die hohe Zahl an Abgabebetieren zu reduzieren (z. B. Aufklärungskampagnen, Regulierung des Heimtiermarkts, Förderung von Kastrationspflichten)?

Zu 11.: Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 9. verwiesen.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterstützt weiterhin die Berliner Tiertafel finanziell. Die Tiertafel Berlin erleichtert Tierhaltern in finanziell schwierigen Situationen das Leben, indem sie ihnen hilft, ihre Tiere trotz wirtschaftlicher Engpässe adäquat

zu versorgen. Durch die Überlassung von Futter und Zubehör sowie die finanzielle Unterstützung bei tierärztlichen Behandlungen werden die Lebensqualität der Tiere und die emotionale Bindung zwischen Tier und Halter geschützt. Diese Unterstützung soll verhindern, dass sozial schwache Tierhaltende ihre Tiere abgeben oder sogar aussetzen müssen und in die Lage versetzt werden, ihre Tiere möglichst verhaltens- und artgerecht zu versorgen. Der im letzten Jahr vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes waren Änderungen vorgesehen durch die eine Abgabe von Tieren zumindest indirekt reduziert werden könnten. Dies waren u.a. die Verschärfung des Online Handels mit Tieren, die Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen sowie die Identitätskontrolle von gewerblichen Tierhändlern. Die geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes wurden aufgrund der fehlenden Mehrheit durch den Bruch der Ampelkoalition jedoch nicht umgesetzt. Der Senat setzt sich jedoch für eine Wiederaufnahme der Gespräche zu Änderungen und Umsetzung im Tierschutzgesetz auf Bundesebene ein.

12. Welche personellen Ressourcen stehen dem Tierheim Berlin zur Verfügung, und gibt es Engpässe im Bereich der Tierpflege oder Vermittlung?

13. Inwiefern wurde das Tierheim Berlin in den Jahren 2023 und 2024 durch ehrenamtliche Helfer unterstützt? Gibt es Maßnahmen zur Stärkung dieses Engagements?

14. Gab es in den Jahren 2023 und 2024 besondere Krisensituationen (z. B. Animal Hoarding-Fälle, extreme Notaufnahmen), die das Tierheim an seine Belastungsgrenzen gebracht haben?

Zu 12. - 14.: Dem Senat liegen hierüber keine Informationen vor.

Berlin, den 13. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz